

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 10. September 1932.

An die Kirchenvorstände

Das Ministerium hat beim Kirchenrat beantragt, es möge künftig der Gesamtertrag der vom Kirchenrat bewilligten Kirchenkollekten an die Empfänger abgeführt werden. Der Kirchenrat trägt Bedenken, seine Verfügung in den G. V. M. vom 20. Januar 1925, nach der die Hälfte des Beckenertrages dem Kollektenzweck zugeführt werden soll, jetzt generell wieder aufzuheben, aber er bezeichnet es als dringend erwünscht, daß die Kollektenerträge für die nachstehend aufgeführten 9 Empfänger, und zwar

1. den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie,
2. die Äußere Mission,
3. das Rauhe Haus,
4. den Verein „Diaspora“,
5. die Liebeswerke des Kirchlichen Jugendamts,
6. die Hamburger Seemannsmision,
7. den hiesigen Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung,
8. den hiesigen Verein für Innere Mission,
9. den Diakonie-Verein zu Cuxhaven

ungekürzt gegeben werden, doch will der Kirchenrat den Entschlüssen der Kirchenvorstände im Einzelfall nicht vorgreifen.

Da jedoch fortan über die Erträge der jährlichen Kirchenkollekten am Schluß des Kalenderjahres in den G. V. M. berichtet werden soll —, siehe G. V. M. vom 7. September 1931 — empfiehlt es sich, auch die Übersicht über die vom Kirchenrat bewilligten Kollekten zunächst nur für das laufende Jahr zu geben. Über die Kollekten des Kalenderjahres 1933 erfolgt weitere Mitteilung im Januar 1933. Vorläufig werden nachstehend die für das Jahr 1932 bewilligten Kollekten aufgeführt:

1. für die Hamburger Seemannsmision am 2. Oktober 1932,
2. für die Alsterdorfer Anstalten am 16. Oktober 1932,
3. für den hiesigen Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung am Reformationsfest, dem 6. November 1932,
4. für den hiesigen Verein für Innere Mission am ersten Sonntag des Advents, dem 27. November 1932, im 1. und 2. Kirchenkreise,
5. für den Diakonie-Verein zu Cuxhaven am ersten Sonntag des Advents, dem 27. November 1932, im 3. Kirchenkreise.

Außerdem ist dem Hauptverein des Evangelischen Bundes, Hamburg, eine fakultative Kirchenkollekte für die Abendgottesdienste am 13. November 1932 bewilligt worden; diese Kollekte ist nur einzusammeln, wenn der Kirchenvorstand es beschließt.

Es wird ersucht, die Beträge

unter 1 an Postcheckkonto: Verein für deutsche Seemannsmission, Hamburg Nr. 28 616
oder an Bankkonto: Verein für deutsche Seemannsmission, Vereinsbank,

unter 2 an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse U, für Alsterdorfer Anstalten oder an das Postcheckkonto Hamburg Nr. 3369 für Alsterdorfer Anstalten, Hamburg-Alsterdorf,

unter 3 an die Vereinsbank für „Hamburgischer Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung“,

unter 4 an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft oder an das Postcheckkonto Hamburg Nr. 32 893 für „Verein für Innere Mission in Hamburg“,

unter 5 an den Diakonie-Verein zu Cuxhaven

abzuführen und das anliegende neue Formular, das für das ganze Kalenderjahr 1932 auszufüllen ist, bis zum 10. Dezember 1932 an die Kanzlei des Kirchenrats, Hamburg 1, Jacobi-kirchhof 24, zurückzusenden.

Die Beträge für den Hauptverein des Evangelischen Bundes, Hamburg, sind an die Commerz- und Privat-Bank A.-G. für den „Hamburger Hauptverein des Evangelischen Bundes“ oder an Herrn Heinr. C. Schulz, Pferdemarkt 10, abzuführen.

Die Rücksendung des mit den G. B. M. vom 10. September 1931 übersandten alten Formulars ist nicht mehr nötig.

Der Kirchenrat

Der Senior

1 Anlage.